

**Sicherungsschein für Pauschalreisen**  
**gemäß [2] [§ 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs](#)**  
für .1 Woche Reiterferien auf dem Fronhof .....

Die reisende Person erhält diesen Sicherungsschein dieser ist gültig ab dem 01.01.2019 bis zur Beendigung  
Der gebuchten Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des Gestüt Fronhofs gegenüber dem unten angegebenen  
Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des [§ 651r  
Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs](#) zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr  
insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für  
alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag  
zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: Manuel Marx, Fronhof 1, 54427 Kell am See Tel. 06589/1277  
Kundengeldabsicherer unseres Unternehmens R+V Versicherungen AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden  
Versicherungsnummer 40790101047695